



Pressemitteilung

Bonn, 26.03.2019

Entscheidung des EU-Parlaments zur EU Urheberrechtsrichtlinie

Um diese Richtlinie zum digitalen Urheberrecht wurde lange gerungen, zwischen Europäischer Kommission, dem Rat und Parlament noch in letzter Minute Kompromisse ausgehandelt – und heute vom Europäischen Parlament mit klarer Mehrheit angenommen.

Obwohl es den Plattformen und anderen Gegnern der Reform gelungen ist, die Nutzer zu mobilisieren und zu Tausenden auf die Straße zu schicken, konnten sich auch die Kreativen Gehör verschaffen. In den meisten Medien wurden sie aber erst in den letzten Tagen vor der Abstimmung überhaupt wahrgenommen.

In dem heute vom Europäischen Parlament gebilligten Richtlinien-Entwurf geht es aber nicht nur um die Haftung von Plattformen, auch in anderen Bereichen der digitalen Urheberrechte werden wichtige Harmonisierungen vorgenommen: für *e-learning* und *data-mining* werden europaweit verbindliche Regelungen getroffen, ebenso wie für die Sichtbarmachung der Inhalte von Archiven und Sammlungen. Für die gesamte Kreativ-Branche essentiell sind die Regelungen zum Urhebervertragsrecht. In den Verwertungsgesellschaften wird mit Art 12 zur Verlegerbeteiligung das Verhältnis von Verlagen und Autoren neu diskutiert werden können und am Verlegerleistungsschutzrecht werden auch die Autoren beteiligt.

Dazu Urban Pappi, geschäftsführender Vorstand der VG Bild-Kunst:

„Nach der enormen Emotionalisierung der Debatte in den letzten Tagen und Wochen, geführt mit Kampfbegriffen wie „Zensurmaschine“ und „Upload-Filter“, hat sich letztlich die Vernunft durchgesetzt: Auch im Internet gibt es Regeln und jeder, der fremde Inhalte kommerzialisiert, muss den Kreativen dafür eine Vergütung zahlen. Wir Verwertungsgesellschaften sind bereit, mit pragmatischen Lizenzen an die Plattformen Upload-Filter zu verhindern. Außerdem begrüßen wir, dass nun der Weg offensteht für die weiteren wichtigen Harmonisierungen, wie e-learning, Text and Data Mining, digitaler Zugang zu Sammlungen und Archiven und das Urhebervertragsrecht. In der VG Bild-Kunst werden wir über die Zusammenarbeit zwischen Autoren und Verlagen ebenfalls neu diskutieren können.“

Kontakt

VG Bild-Kunst

Dr. Anke Schierholz

Telefon: 0170 2174 089

Justiziarin

schierholz@bildkunst.de

www.bildkunst.de